


Landschaftsplan Festsetzungskarte

Maßstab 1:15.000

0 500 1.000 1.500 2.000 Meter



Rechtsgrundlagen
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW)
 - Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVVO LNatSchG)
 - Baugesetzbuch (BauGB)

Plangrundlage
 Plangrundlage des Landschaftsplans ist eine Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) Maßstab 1:15.000 in den Maßstab 1:15.000.
 Quelle: Stadt Gelsenkirchen
 Stand der Plangrundlage: März 2025
 Gelsenkirchen, 12.06.2025
 Die Oberbürgermeisterin
 Referat Vermessung und Kataster
 Im Auftrag

(Siegel)
Müller
 Referatsleitung
 Müller

Bestandteile
 Der Landschaftsplan besteht aus
 1. Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
 2. Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
 3. Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000),
 4. Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000),
 dem Festsetzungsband (Band 1),
 der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2).

Gelsenkirchen, 12.06.2025
 Die Oberbürgermeisterin
 Referat Stadtplanung
 Im Auftrag

(Siegel)
St. Hugot
 Referatsleitung
 St. Hugot

Erarbeitung des Planentwurfes und seine Richtigkeit
 Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Richtigkeit der Ausarbeitung.
 Gelsenkirchen, 12.06.2025
 Die Oberbürgermeisterin
 Referat Stadtplanung
 Im Auftrag

(Siegel)
St. Hugot
 Referatsleitung
 St. Hugot

Entwurfs- und Auslegungsbefehl
 Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat den Entwurf des Landschaftsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW in der Zeit vom 16.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025 öffentlich ausliegen.
 Gelsenkirchen, 26.06.2025

(Siegel)
Karin Welge
 Oberbürgermeisterin
 Karin Welge

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW in der Zeit vom 16.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025 öffentlich ausliegen.
 Gelsenkirchen, 19.09.2025
 Die Oberbürgermeisterin
 Referat Stadtplanung
 Im Auftrag

(Siegel)
St. Hugot
 Referatsleitung
 St. Hugot

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW mit § 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach vorgangener Prüfung und Entscheidung über die Besonderen und Anträge gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW den Landschaftsplan unter Punkt 1 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am ... beschlossen.

Gelsenkirchen, ...
 Oberbürgermeisterin
 Stadtverordneter
 Schriftführer

Durchführung des Anzeigeverfahrens
 Gemäß § 18 LNatSchG NRW ist für den vom Rat der Stadt am ... unterzeichneten Landschaftsplan mit Verfügung vom ... eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht worden.
 Münster, ...
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag

Der Regierungspräsident

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
 Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 18 LNatSchG NRW des Landschaftsplans sowie seine Berechtigung zu jeder Hinsicht ist gemäß § 19 LNatSchG NRW im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Gelsenkirchen am ... öffentlich bekannt gemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.
 Gelsenkirchen, ...
 Die Oberbürgermeisterin
 Referat Stadtplanung
 Im Auftrag

Referatsleitung

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Stadtgebietsgrenze
- Gewässer (Stadt Gelsenkirchen LK Gewässerkataster 2022-03)
- 2 - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
 - 2.1 - Naturschutzgebiet
 - 2.2 - Landschaftsschutzgebiet
 - 2.2 - Temporäres Landschaftsschutzgebiet
 - 2.3 - Naturdenkmal
 - 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil Streuobstwiese
- 5 - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 BNatSchG)**
 - 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume**
 - 5.1.2 - Maßnahmenraum im Geltungsbereich (§ 13 (3) LNatSchG NRW)
 - 5.1.3 Einzelmaßnahmen**
 - 5.1.3.1 - Renaturierung von Feucht- und Nasslebensräumen (flächig)
 - 5.1.3.1 - Renaturierung von Fließgewässern (linienförmig)
 - 5.1.3.2 - Pflegemaßnahmen
 - 5.2 Anlage oder Anpflanzung**
 - Anlage von Gehölzstreifen
- Nachrichtliche Darstellungen**
 - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG (LANUV 2022)
 - Alleien nach § 41 LNatSchG (LANUV 2024)
 - Kompensations-/ Ökotothflächen (Stadt Gelsenkirchen 2023-01)

Umgebungskarte: Amtliche Basiskarte (ABK) bereitgestellt durch das Land NRW (2023)